



# Die amtliche Milchprüfung 2022

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suiselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

## 1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene und Qualität von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. In jedem Monat, in dem Milch produziert wird, muss die Kuhmilch von jeder Milchproduzentin und jedem Milchproduzenten, welche abgeliefert wird, mindestens zweimal im Rahmen der MP auf untenstehende Kriterien geprüft werden:

**Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung**

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmstofftest <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert bei mindestens zwei Proben je Kalendermonat. Liegt in einem Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

<sup>2</sup> Die durch das BLV zugelassenen Methoden sind in der Technischen Weisung für die Durchführung der Milchprüfung aufgeführt.

## 2 Resultate

Für die Auswertung der Resultate aus dem Jahr 2022 wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse für Kuhmilch ermittelt:

**Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2019, 2020, 2021 und 2022**

Keimzahl	2022	2021	2020	2019
Anzahl untersuchte Proben	390'633	402'029	409'419	426'640
Median (KbE/ml)	4'993	4'244	5'391	5'184
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	10'031	10'168	10'569	10'537
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	2'861	2'840	2'907	3'370
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.732 %	0.706 %	0.710 %	0.790%
Anzahl Sperren	10	5	15	12
Anzahl Sperren (%)	0.003%	0.001 %	0.004 %	0.003%

Quelle: TSM



**Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2019, 2020, 2021 und 2022**

Zellzahl	2022	2021	2020	2019
Anzahl untersuchte Proben	391'246	400'609	408'368	427'828
Median (Zellen/ml)	132'572	131'202	131'569	130'109
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	133'885	133'283	133'949	130'397
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	12'331	12'317	12'810	12'390
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	3.152 %	3.075 %	3.137%	2.896%
Anzahl Sperren	61	57	50	49
Anzahl Sperren (%)	0.016 %	0.014 %	0.012%	0.011%

Quelle: TSM

**Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2019, 2020, 2021 und 2022**

Hemmstoffnachweis	2022	2021	2020	2019
Anzahl untersuchte Proben	393'796	404'418	411'901	428'850
Anzahl Sperren	203	194	261	270
Anzahl Sperren (%)	0.0515 %	0.0480 %	0.0634%	0.0630%

Quelle: TSM

### 3 Milchliefer Sperren und deren Aufhebung

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefer Sperre.

Die Milchliefer Sperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet.

Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

### 4 Vergleich der Daten von 2022 mit den Werten der Vorjahre

Der Vergleich der Daten von 2021 und 2022 zeigt wie bereits in den letzten Jahren eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Der prozentuale Anteil der Proben über der Beanstandungsgrenze liegt bei allen drei Kriterien leicht über dem Vorjahresniveau, ist jedoch vergleichbar mit den mittleren Werten der letzten drei Jahre. Dasselbe gilt für die Anzahl der Milchliefer Sperren. Aktuell müssen keine spezifischen Massnahmen ergriffen werden.

Bern, 28.03.2022